



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

14. Sitzung (öffentlich)

21. Februar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung: 3

**1 Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von unbefristeter
Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen** 4

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/504
Ausschussprotokoll 17/94

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD –
Drucksache 17/504 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und
der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

**2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land
NRW – Entfesselungspaket I** 5

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/1046
Ausschussprotokoll 17/144

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1046 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

3 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818
Ausschussprotokoll 17/146

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/818 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

4 Umsetzung der Bestandsschutzregelung nach § 141 SGB XI im Rahmen der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes 13

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/505

5 Verschiedenes 15

Die nächste Ausschusssitzung findet am 7. März 2018 in Form einer Anhörung zum Thema „Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“ statt.

2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land NRW – Entfesselungspaket I

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1046
Ausschussprotokoll 17/144

Serdar Yüksel (SPD) hält vier wesentliche Punkte im Hinblick auf das Krankenhausgestaltungsgesetz für problematisch. Zum ersten Punkt, der Finanzierungsproblematik, habe es auf Grundlage eines SPD-Antrags unmittelbar vor der laufenden Sitzung eine Anhörung gegeben. Die Sachverständigen hätten beklagt, dass die Finanzierungsfrage überhaupt nicht angegangen worden sei. Nach wie vor bestehe eine Investitionslücke von 1 Milliarde € jährlich und ein Investitionsstau von 12,5 Milliarden €. Der Handlungsbedarf sei daher nach wie vor hoch.

Die Kritik der Kommunen sei als zweiter Punkt zu nennen. Die Kommunen dürften nicht im Stich gelassen werden. Man erhoffe sich, durch das Gesetz mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen. Aus Sicht der SPD beklagten die Kommunen zu Recht, dass das Land für sein vermehrtes Gestaltungsinteresse mehr zahlen müsse; die Selbstbeteiligung der Kommunen bleibe nach wie vor bei der Investitionsförderung auf dem Niveau von 40 %.

Die Fristsetzung zur zeitlichen Umsetzung der Planungsbescheide stelle den dritten Kritikpunkt dar. Mit der Herabsetzung des Umsetzungszeitraums von 24 auf 12 Monate in § 16 des Krankenhausgestaltungsgesetzes mache man sich keine Freunde. Sowohl in den schriftlichen Stellungnahmen als auch in der Anhörung sei die Praxisferne dieser Fristsetzung deutlich geworden. Baumaßnahmen oder personelle Änderungen könnten nicht so schnell umgesetzt werden. Die Krankenhausgesellschaft und die Krankenhausberatung hätten nachvollziehbar begründet, warum eine Herabsetzung auf 12 Monate nicht zielführend sei.

Als vierter Punkt werde die Streichung der Möglichkeit von Stellungnahmen bei Änderungen regionaler Planungskonzepte gemäß § 14 des Krankenhausgestaltungsgesetzes abgelehnt. Diesbezügliche Klageverfahren seien bereits angekündigt worden. In der Vergangenheit hätten solche Verfahren durch Stellungnahmen und den daraufhin vorgenommenen Korrekturen teilweise vermieden werden können.

Die Landesregierung müsse aufpassen, damit die vermeintliche Entfesselung nicht zum Stillstand führe. Unnötige und belastende Vorschriften seien abzubauen. Die Krux liege darin, zu erkennen, welche Regelungen nötig seien und welche nicht. In diesem Fall sei an der falschen Stelle angesetzt worden.

Einige Änderungsvorschläge seien dagegen gut aufgenommen worden. Dazu gehörten die Öffnung der Plangrößen, der Fokus auf die Notfallversorgung und die Intention, mehr Transparenz zu schaffen. Letztlich werde es bei diesen Punkten jedoch auf die konkrete Umsetzung und die Frage ankommen, ob dadurch mehr oder weniger Bürokratie geschaffen werde.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich seinem Vorredner in allen Punkten an. Zu den in Artikel 10 vorgesehenen Änderungen des Alten- und Pflegegesetzes verweise er auf die Stellungnahme von Frau Anacker vom Sozialverband VdK. Die Neuregelungen im APG widersprüchen eindeutig der Linie der Bundesregierung. Sie widersprüchen auch allen Annahmen, die im Siebten Altenbericht der Bundesregierung von vielen Fachleuten im Konsens zusammengestellt worden seien.

Es gebe ausdrücklich keine Wahlfreiheit, wie es fälschlicherweise im am Vortag vorgelegten Antrag der Koalitionsfraktionen behauptet werde. Im Gegenteil gebe es eine völlige Schiefelage. 160.000 Plätzen im Bereich der vollstationären Pflege stünden nur 6.000 Plätze in alternativen Wohnformen gegenüber. Wie man angesichts dessen von Wahlfreiheit oder möglicherweise sogar einer Überversorgung an ambulanten oder sonstigen Wohnformen sprechen könne, bleibe ihm unklar.

Gerade die betroffenen Verbände wie der SoVD hätten noch härter in diese Kerbe geschlagen und deutlich gemacht, dass die Menschen diese Entwicklung nicht wünschten, sondern im Verhältnis mehr alternative Wohnformen bevorzugten.

Nehme die Landesregierung die Äußerung derjenigen ernst, die auf solche Wohnformen angewiesen seien, müsse sie ernsthaft überlegen, den betreffenden Paragraphen nicht zu überarbeiten.

Alle Betroffenen hätten eine Vorlage des Behindertenberichts spätestens zur Mitte der Legislaturperiode gefordert, am besten jedoch Ende 2018.

Peter Preuß (CDU) hebt hervor, es gehe um den Abbau unnötiger und belastender Vorschriften. Nach seiner Erinnerung hätten alle Sachverständigen in der Anhörung den Abbau belastender Vorschriften und die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren begrüßt.

Die von der Opposition benannten Kritikpunkte seien zwar in der Anhörung angesprochen worden, doch sei beispielsweise die Höhe der Krankenhausfinanzierung nicht Gegenstand des zur Diskussion stehenden Gesetzentwurfs. Stattdessen sollten in Bezug auf das Krankenhausgestaltungsgesetz Einzelförderungen zugelassen werden, um darauf eine Finanzierung aufzubauen. Ebenso wenig befasse sich der Gesetzentwurf mit dem kommunalen Anteil an der Krankenhausfinanzierung; trotzdem sei darüber debattiert worden.

Auch die Durchführungsverordnung des Alten- und Pflegegesetzes habe in der Anhörung eine große Rolle gespielt. Mit den in diesem Bereich vorgenommenen Änderungen seien die Anzuhörenden überwiegend zufrieden gewesen, wengleich es an der einen oder anderen Stelle Kritik – z. B. in Bezug auf Fristen – gegeben habe.

Grundsätzlich sei das Entfesselungspaket begrüßt worden. An dem Gesetzentwurf solle grundsätzlich festgehalten werden, weil sie die Grundlage bilde, um zukünftig z. B. das Alten- und Pflegegesetz sowie die Krankenhausgestaltung, -finanzierung und -planung vernünftig gestalten zu können.

Susanne Schneider (FDP) unterstreicht noch einmal den Zweck des Gesetzentwurfs, verschiedene Regelungen zu vereinfachen. Angestrebt werde für die Zukunft eine Einzelzimmerquote von 80 % im Pflegebereich. Das bedeute im Gegenzug den Wegfall von Pflegeplätzen. Deshalb sei es wichtig, zu betonen, dass die Landesregierung die stationäre Pflege genauso wichtig nehme wie die ambulante Pflege. In den letzten Jahren sei die stationäre Pflege völlig zu Unrecht verteufelt worden.

Nach Auffassung von **Dr. Martin Vincentz (AfD)** ist mit dem Entfesselungspaket hinsichtlich der den Ausschuss betreffenden Themen eine gute Arbeit gelungen. Die AfD stimme dem Gesetzentwurf daher zu.

Britta Altenkamp (SPD) meint, die Anhörung habe ergeben dass das grundsätzliche Problem durch die Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz nicht gelöst werden könne. Die vorgelegten Entfesselungsregelungen weniger klar als von den Trägern erhofft.

Nun werde versucht, Miet- und Pachtmodelle von Pflegeeinrichtungen auf Augenhöhe mit Eigentumseinrichtungen auf Augenhöhe zu bringen, damit keine Plätze abgebaut werden müssten. Das sei gut und notwendig.

Die Landesregierung kaufe sich mit den vorliegenden Regelungen Zeit. Dies sei in Ordnung. Die SPD erwarte jedoch spätestens in 2019 die Vorlage eines neuen Alten- und Pflegegesetzes, wie es der Minister bei Aufnahme seiner Regierungstätigkeit versprochen habe. Für den gesamten Prozess wünsche sie sich Transparenz. Bestimmte Informationen und Antworten auf Fragen erhielten die Parlamentarier bisher nicht in der gewohnten Schnelligkeit. Dies müsse besser werden, um fundierte Oppositionsarbeit leisten zu können.

Die Änderungen der APG-DVO seien in Ordnung. Allerdings sei noch nicht erkennbar, in welche Richtung sich die Landesregierung zu diesem Thema bewegen wolle. Daher halte sich die Begeisterung der SPD in Grenzen. Auch die Gründe für kleinere Veränderungen sollten dargelegt werden.

Josef Neumann (SPD) bittet um Erläuterung, für wen und was an einem Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in diesem Lande belastend sei, so dass die Abgabe des Berichts verschoben werden müsse. Unklar sei, warum die aktuelle Lebenssituation der Betroffenen nicht mehr erfasst werden könne.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) kommt auf die Situation der stationären Einrichtungen zu sprechen. Minister Laumann habe während seiner Regierungszeit die Finanzierungsquote für die Modernisierung heruntergesetzt, während die rot-grüne Landesregierung sie heraufgesetzt habe. Letzteres habe eine Bestandsmodernisierung ermöglicht und zu einer deutlichen Verbesserung gerade für stationäre Einrichtungen geführt.

Die 15 Städte, die sich auf den Weg gemacht hätten, um eine verbindliche kommunale Planung vorzulegen, müssten sich nun umstellen und hinnehmen, dass ihre Planung

durch die Entfesselung verworfen werden könne. Somit werde von Landesseite in die kommunale Entwicklung hineinregiert. Das habe nichts mit Entfesselung zu tun.

Die Kollegin der FDP verkenne offensichtlich vollständig die Situation in der Altenpflege. 70 % der pflegebedürftigen Menschen würden zu Hause gepflegt. Die Situation dieser Menschen sei zu verbessern. Nun werde der einzige Fokus allerdings auf stationäre Einrichtungen gelegt. Diese Weichenstellung sei falsch.

Nordrhein-Westfalen biete nicht genügend Möglichkeiten der Wahlfreiheit für betroffene Menschen. Es gehe nicht nur um eine Wahlfreiheit für die letzten Lebensmonate, sondern auch für die Jahrzehnte vorher, in denen Menschen entscheiden können wollten, in welchem Umfeld sie lebten. Selbstverständlich komme es immer zu Kompromissen. Eine reine Fokussierung auf Heime – möglicherweise in privater Trägerschaft – sei vollkommen falsch und gehe an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei. Das habe die Anhörung sehr deutlich gemacht.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) betont, das Gesetz habe nichts mit der Krankenhausfinanzierung zu tun. Es biete eine Rechtsgrundlage, um neben einer Krankenhauspauschale Einzelfallförderungen leisten zu können. Regelungen zum Förderumfang, zu den Förderkriterien etc. enthalte das Gesetz nicht.

Da man sich laut Koalitionsvertrag neben der pauschalen Förderung auch eine Einzelfallförderung vorstellen könne, seien dafür Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Im vorliegenden Gesetzentwurf gehe es allerdings nur um die Möglichkeit, eine solche Förderung theoretisch realisieren zu können.

An dem jetzigen Krankenhausplanungsverfahren in Nordrhein-Westfalen arbeite das Land seit sieben Jahren, ohne es abschließen zu können. Auf diese Weise sei keine erfolgreiche Krankenhausplanung möglich. Deshalb werde nun festgelegt, dass in den Planungsgebieten weiterhin im Konsens gearbeitet werden solle. Nähere man sich nach sechs Monaten noch keiner Einigung, könne die zuständige Bezirksregierung jedoch das Verfahren an sich ziehen.

Die APG-DVO sei nötig, um das geltende Gesetz überhaupt administrieren zu können. Sowohl bei Eigentumseinrichtungen als auch bei Mietseinrichtungen müsse auf den Verbleib des Geldes geachtet werden. Auf der einen Seite müsse sichergestellt werden, dass die Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen nicht übervorteilt würden, während es den Pflegeeinrichtungen auf der anderen Seite möglich sein müsse, ihre Substanz zu erhalten und zu finanzieren. Bisher hätten Pflegebedürftige in Eigentumseinrichtungen im Durchschnitt 6 % zu viel bezahlt. Eine vergleichbare Angabe zu Mietseinrichtungen sei noch nicht möglich. Dies solle möglichst schnell nachgeholt werden. Er hoffe auf eine vertretbare Lösung für beide Seiten.

Nach Auffassung der Landesregierung sollten pflegebedürftige Menschen und deren Familie selbst über ihr Wohnumfeld entscheiden können. Die Leistungen der Pflegeversicherung und andere Leistungen, die pflegebedürftige Menschen benötigten, müssten dorthin gebracht werden, wo diese wohnen wollten. Deshalb nehme er keine politische Wertung darüber vor, was ein guter oder schlechter Wohnort für einen Pflegebedürftigen sei.

Die Quartiersentwicklung für pflegebedürftige Menschen hänge oft mit der Infrastruktur stationärer Pflegeeinrichtungen und eines entsprechenden Umfeldes zusammen. Das dürfe nicht vergessen werden.

Die Überarbeitung des Alten- und Pflegegesetzes habe sich das Ministerium für 2019 vorgenommen. Für eine seriöse Anpassung seien Proberechnungen anhand von Fallzahlen in Mietseinrichtungen erforderlich. Diese lägen noch nicht vor.

Zum kommunalen Planungsrecht enthalte der vorliegende Gesetzentwurf keinerlei Regelungen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) wirft ein, das sei die logische Folge.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) entgegnet, dass er das kommunale Planungsrecht kritischer sehe, sei eine andere Frage. Es könne mit Blick auf die Strukturentwicklung nicht der Weisheit letzter Schluss sein, wenn das Planungsrecht bei einem großen Kostenträger liege.

Er lege Wert darauf, den Parlamentariern die gewünschten Informationen in einem angemessenen Zeitraum zukommen zu lassen. Liege ein konkreter Fall vor, in dem dies nicht geklappt habe, bitte er um einen Hinweis, damit die Hintergründe geklärt werden könnten.

LMR Roland Borosch (MAGS) schickt voraus, an der Berichtspflicht zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung solle nichts geändert und der Bericht rechtzeitig abgegeben werden. Der Bericht und die Berichtskonzeption sei gemeinsam mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderung vorbereitet worden. Darauf aufbauend sei das Institut für Soziale und Gesundheitsforschung in Köln sowie die Universität Bielefeld gebeten worden, eine Berichtskonzeption vorzubereiten. Der Inklusionsbeirat habe gleichzeitig beschlossen, die Vorbereitung und Durchführung des Berichtes unter Beteiligung der Organisationen und Verbände von Menschen mit Behinderung durchzuführen. Ziel sei die Vorlage eines Berichts, der die zu Recht bestehenden qualitativen Ansprüche der Parlamentarier erfülle. Der Bericht werde zur Mitte der Legislaturperiode vorgelegt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) widerspricht den Ausführungen von Minister Laumann, die betroffenen Menschen könnten eben nicht selbst entscheiden. In eine nicht behindertengerechte Wohnung könnten Behinderte nicht einziehen. Das habe nichts mit einer freien Entscheidung zu tun.

Eine konzeptionelle Entwicklung von alternativen Wohnformen mit vernünftigen Infrastrukturen fehle. Möglichkeiten, an bestimmten Orten leben, sich entfalten und Dienstleistungen entgegennehmen zu können, müssten geschaffen werden. Zur Wahlfreiheit gehöre, dass sich die öffentliche Hand damit auseinandersetze, wie eine soziale Stadtentwicklung aussehe, damit es möglichst vielen Menschen gelingen könne, sich an vielen Orten zu entwickeln und dort zu leben. Dazu gehörten mehr als eine Änderung

der Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz und eine Änderung Refinanzierungsmöglichkeiten zur Besitzstandswahrung. Der Blick dürfe sich nicht nur auf die letzten Lebensmonate richten, in denen ein Mensch möglicherweise einer vollumfassenden Pflege bedürfe. Wichtig seien auch die Jahrzehnte zuvor.

Britta Altenkamp (SPD) bemerkt, trotz der vorgesehenen Änderungen im Alten- und Pflegegesetz bleibe der Grundsatz erhalten, dass mit der Pflege hauptsächlich Geld verdient werden solle. Dies sei von grundsätzlicher Bedeutung. Mit Pflege könne man Geld verdienen, und dies sei auch erlaubt. Welchen Weg die Landesregierung in dieser Hinsicht gehen wolle, sei entscheidend. Deshalb sei es von Interesse, spätestens im Laufe des Jahres zu wissen, welche Richtung die Altenpflege in Nordrhein-Westfalen nach Vorstellung des Ministeriums einschlagen solle. Um die konkrete Anzahl stationärer Plätze und Kurzzeitpflegeplätze etc. gehe es dabei weniger.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1046 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.